

**I. Antrag auf Genehmigung einer Nebentätigkeit  
§ 52 Abs. 2 und § 49 Abs. 1 LBG)**

Name / Vorname	Telefon
Dienst / Amtsbezeichnung	Schule / Schulform
Straße, PLZ, Ort	Aktenzeichen (d. personalaktenführenden Stelle)

An die  
Bezirksregierung  
Dezernat 47.  
Postfach 30 08 65

40408 Düsseldorf

Auf dem Dienstweg

---

Inhalt des Antrages:

1. Art der Nebentätigkeit  
*(Verträge o. ä. sind in Ablichtung beigelegt)* \_\_\_\_\_
2. Auftraggeber, Dienststelle: \_\_\_\_\_
3. Vorgesehene Gesamtdauer der Nebentätigkeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
4. Wöchentliche Stundenzahl:
  - a) der unmittelbaren Nebentätigkeit: \_\_\_\_\_
  - b) des zusätzlichen Zeitaufwandes: \_\_\_\_\_  
*(Vorbereitung, Reisen o. ä.)*
5. Höher der zu erwartenden Vergütung \_\_\_\_\_
6. Soll die Nebentätigkeit entgegen § 52 Abs. 1 Satz 1 LBG während der Unterrichtszeit ausgeübt werden?  
*(Ggf. Umfang angeben und die besonderen Gründe erläutern)*                    ( ) ja    ( ) nein
7. Für die vorgesehene Nebentätigkeit werden Einrichtungen, Personal oder Material des Dienstherrn in Anspruch genommen,                    ( ) ja    ( ) nein  
*(falls ja – ist ein besonderer Antrag zu stellen)*
8. Ich übe bereits folgende weitere Nebentätigkeiten (bereits genehmigte, nicht genehmigungspflichtige, allgemein genehmigte) aufgeschlüsselt nach Nr. 1 bis 5 aus:  
*- ggf. Anlage-*
9. Besondere Begründung des Antrages:

Mir ist bekannt, dass ich vor Genehmigung dieses Antrages die beabsichtigte Nebentätigkeit nicht aufnehmen darf (§ 49 Abs. 1 LBG).

Ich verpflichte mich, die Aufstellung nach § 53 LBG bzw. § 15 NtV unaufgefordert am Jahresende vorzulegen.

---

Ort / Datum

Unterschrift

## II. Stellungnahme des ZfsL:\*

Durch die Genehmigung werden dienstliche Interessen nicht beeinträchtigt, daher wird umseitiger Antrag befürwortet. Versagungsgründe des § 49 Abs. 2 LBG liegen – nicht – vor.

1. Die Nebentätigkeit nimmt nach Art und Umfang die Arbeitskraft der Lehrkraft – nicht – so stark in Anspruch, dass die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Pflichten behindert werden kann.
2. Die Nebentätigkeit kann die Lehrkraft - nicht - in einen Widerstreit mit ihren dienstlichen Pflichten bringen.
3. Die Nebentätigkeit kann die Lehrkraft - nicht – in ihrer Unparteilichkeit oder Unbefangenheit beeinflussen.
4. Die Nebentätigkeit kann - nicht – zu einer wesentlichen Einschränkung der künftigen dienstlichen Verwendbarkeit der Lehrkraft führen.
5. Sonstige Gründe, die gegen die Ausübung der Nebentätigkeit sprechen könnten, liegen - nicht - vor: (bitte ausführen)

---

Ort / Datum

---

Unterschrift des Leiters des ZfsL

## III. Stellungnahme des / des schulf. Dez.:\*

Mit der beantragten Nebentätigkeit bin ich

- einverstanden  
 nicht einverstanden, weil

## IV: Dez. 47 zur Entscheidung

\* Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Nichtzutreffendes streichen